



Auftraggeber:

WBM Wohnungsbaugesellschaft

Berlin-Mitte mbH

Dircksenstr. 38

10178 Berlin

Auftragnehmer:

Gruenstifter GbR

Verfasser: Steve Döschner (Dipl.- Ing. Forst)

Proskauer Str. 24

10247 Berlin

Telefon: 030 / 34 66 07 88

Dokument Nr.: GS_GA_BER_WBM_RathenowerStr16_FachGA

Berlin, den 21.07.2021

SCHRIFTLICHE AUSWERTUNG / ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZPRÜFUNG

Prüfung zum Vorkommen wildlebender Tiere und Lebens- und Fortpflanzungsstätten
der besonders geschützten Arten.

1. SACHVERHALT

Die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH plant den Abriss eines 3-geschossigen Bestandsgebäudes, die Kernsanierung eines 7-geschossigen Bestandsgebäudes sowie einen Teilabbruch der straßenseitig gelegenen Wallanlagen in der Rathenower Str. 16, Flurstücke 00348/000 und 00350/000, Gemarkung Tiergarten, in 10559 Berlin-Mitte (Abb. 1 und Abb. 2).

2. GRUNDLAGEN/ METHODEN

Grundlagen sind die an den Ortsterminen gewonnenen Erkenntnisse der durchgeführten Untersuchungen im Hinblick auf vorkommende, besonders geschützte Arten auf dem Grundstück.

Weitere Grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Die Untersuchungen fanden gemäß den aktuellen Methodenstandards zur Erfassung wildlebender Tiere statt. Die Suche nach Lebens- und Fortpflanzungsstätten wildlebender besonders geschützter Arten erfolgte vom Boden und vom Dach des Bestandsgebäudes mittels einem Fernglas 10x42, einer Endoskopkamera sowie einem stationären Fledermausdetektor. Die Rufauswertung der Fledermäuse erfolgte mit Hilfe der Software badmin4 und bcAnalyze3.

Die Erfassung der Lebens- und Fortpflanzungsstätten der Brutvögel erfolgte während sieben Begehungen im Zeitraum Mai bis Juli 2021 in Anlehnung an Südbeck et al. (2005).

Die Erfassung der Fledermausfauna erfolgte mittels einem für den Zeitraum von zwei Wochen (15.06. -29.06.21) auf dem Dach des Bestandsgebäudes platzierten, passiven Rufdetektor gemäß BVF (2018). Stichprobenhafte Begehungen erfolgten in den frühen Morgenstunden sowie am Abend zu den Hauptaktivitätszeiten der Fledermäuse im Anschluss an die Brutvogelbegehungen.

3. VORBEMERKUNGEN

Bearbeitungstiefe

Die Bearbeitungstiefe wurde auf die Kurzdokumentation und die optische sowie akustische Beurteilung abgestellt.

Bewertungen

Eventuelle Maßnahmen zum Ausgleich sind der Kurzdokumentation anhängig.

Beurteilungszeitpunkt

Als Beurteilungszeitpunkt wurden die Zeitpunkte der Ortstermine gewählt.



Datum	Zeit	Wetter
10.05.2021	ab 05:00 und ab 18:00 Uhr	26°C, sonnig
09.06.2021	ab 04:00 und ab 18:00 Uhr	27°C, sonnig
16.06.2021	ab 03:30 und ab 18:00 Uhr	32°C, sonnig
18.06.2021	ab 03:30 und ab 18:30 Uhr	32°C, sonnig
21.06.2021	ab 03:30 und ab 18:30 Uhr	28°C, wolkig
29.06.2021	ab 04:00 und ab 18:00 Uhr	29°C, wolkig
05.07.2021	Ab 04:00 und ab 18:00 Uhr	25°C, sonnig

4. FESTSTELLUNGEN

Bei der Begehung des Grundstückes und der Einsichtnahme der relevanten Stellen der Bestandsgebäude konnten im Sinne des Gesetzgebers keine intakten Lebens- und Fortpflanzungsstätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten festgestellt werden.

Während des Ortstermins wurden zwei Anflugversuche des Mauerseglers im oberen Fassadenbereich des 7-geschossigen Bestandsgebäudes beobachtet und 22 potenzielle, aber ungenutzte Lebensstätten für den Mauersegler verzeichnet.

Bei der Begutachtung des Attika- und Dachbereichs konnten keine Lebens- und Fortpflanzungsstätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten festgestellt werden.

Es wurden keine Fraß-, Kot- und Hangplatzspuren sowie Einflugaktivitäten von Fledermäusen an den Bestandsgebäuden verzeichnet.

Die Datenauswertung des Ecoobs Batcorders ergab 14 Datensätze mit Überflugdaten von Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Bartfledermaus (*Myotis spec.*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Dies lässt auf die Nutzung des Geländes zur Jagd oder als Verbindung zwischen Ruhestätten und Jagdgebieten schließen.

Eine temporäre Nutzung der Bestandsgebäude durch explorierende, juvenile Fledermäuse im Attika- und Dachbereich ist nicht vollständig auszuschließen.

Auf den von den Maßnahmen betroffenen Freianlagen werden durch die Entnahme der vorhandenen Rosengebüsche im Sinne des Gesetzgebers die Lebens- und Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten zerstört (Haussperling *Passer domesticus*).

Die Bestandsgebäude sind zum Zeitpunkt der Ortstermine frei zugänglich und nicht eingerüstet. Die Traufbereiche sind nicht durch baubedingte Sicherungsnetze verdeckt.

Ist Zustand

An den relevanten Stellen der Bestandsgebäude konnten zum Zeitpunkt der Beurteilung keine intakten Lebens- und Fortpflanzungsstätten der besonders geschützten Arten im Sinne des § 44 BNatSchG festgestellt werden.

In den Freianlagen werden Lebens- und Ruhestätten des Haussperlings im Umfang von 15 m³ zerstört (siehe auch: Scharon 2019, Scharon 2020 und Kullmann 2021).

Soll Zustand

Es ist verboten wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten im Sinne des § 44 BNatSchG zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu entnehmen, beschädigen oder zu zerstören.

Bewertung

Im Zuge der Maßnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand Lebens- und Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten im Sinne des § 44 BNatSchG im Umfang von 15 m³ (Rosengebüsch) entnommen, beschädigt oder zerstört.

Nach derzeitigem Planungsstand und bei einer Umsetzung der Maßnahmen im Jahre 2021 / 2022 sind aus derzeitigem Kenntnisstand und aus gutachterlicher Sicht keine weiteren Untersuchungen zum Artenschutz an den Bestandsgebäuden und auf den Freianlagen notwendig.

Die bei der Begehung beobachteten Anflugversuche des Mauerseglers deuten aus gutachterlicher Sicht auf eine potenzielle Eignung der Gebäude als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für diese Art hin (Abb. 5).

CEF-Maßnahmen

Eine Anbringung von Ersatznistkästen an einem Baugerüst oder auf den Freiflächen während der Baumaßnahmen ist aus gutachterlicher Sicht durch hohes Störungspotential nicht als CEF-Maßnahme geeignet. Ergo: Ausgleich hierzu siehe FCS-Maßnahmen.

Im Rahmen der Baumaßnahmen ist die Anbringung von Insektengittern im Attikabereich des verbleibenden Gebäudes zu unterlassen.

FCS-Maßnahmen (gutachterliche Empfehlung – hoheitliche Entscheidung der Vollzugsbehörde)

Als Ausgleich für den Verlust der Ruhestätten (Haussperling) sowie einer potenziellen Eignung als Lebens- und Fortpflanzungsstätte (Mauersegler) in 22 Fällen, wird die Schaffung von Spaltenquartieren in Form von **min. 44 Nistkästen** im Attika- und

Fassadenbereich des 7-geschossigen Bestandsgebäudes aus gutachterlicher und naturschutzfachlicher Sicht empfohlen. Mögliche Kastentypen siehe Abb. 6 und 7.

Da die temporäre Nutzung der Bestandsgebäude durch explorierende, juvenile Fledermäuse nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, sind im Attikabereich der Bestandsgebäude unter ökologischer Baubegleitung im Zuge der Maßnahmen mindestens **6 Fledermaus-Fassadenquartiere** in Form von Ganzjahres-Nistkästen zu setzen (Typen siehe Abb. 8). Die Anbringung und Positionierung hat in einer störungsfreien Lage zu erfolgen (Abstand zu Fenstern) und ist durch eine ökologische Baubegleitung zu bestimmen/ abzunehmen.

Hinweis an den Verursacher: Eine frühzeitige Bestellung der Artikel ist dringend empfohlen, da teilweise lange Lieferzeiten!

Die aufgeführten Maßnahmen sind ergänzend zu den Aussagen der vorherigen Gutachten (Scharon/ Kullmann) zu verstehen. Die dort aufgeführten Maßnahmen (**Fassadenbegrünung mit Efeu u. Wilder Wein/ Anbringung von min. 2 Mehlschwalbenquartieren**) gelten weiterhin.

Eine ökologische Baubegleitung/ Bauabnahme zur Umsetzung der FCS-Maßnahmen wird dringend empfohlen, um die Ausführung in naturschutzfachlicher Weise zielgerichtet umzusetzen und die Positionierung und Ausrichtung der FCS-Maßnahmen vor Ort festzulegen und baulich abzunehmen.

Die hoheitliche Entscheidung des Vollzugs obliegt der zuständigen Behörde.

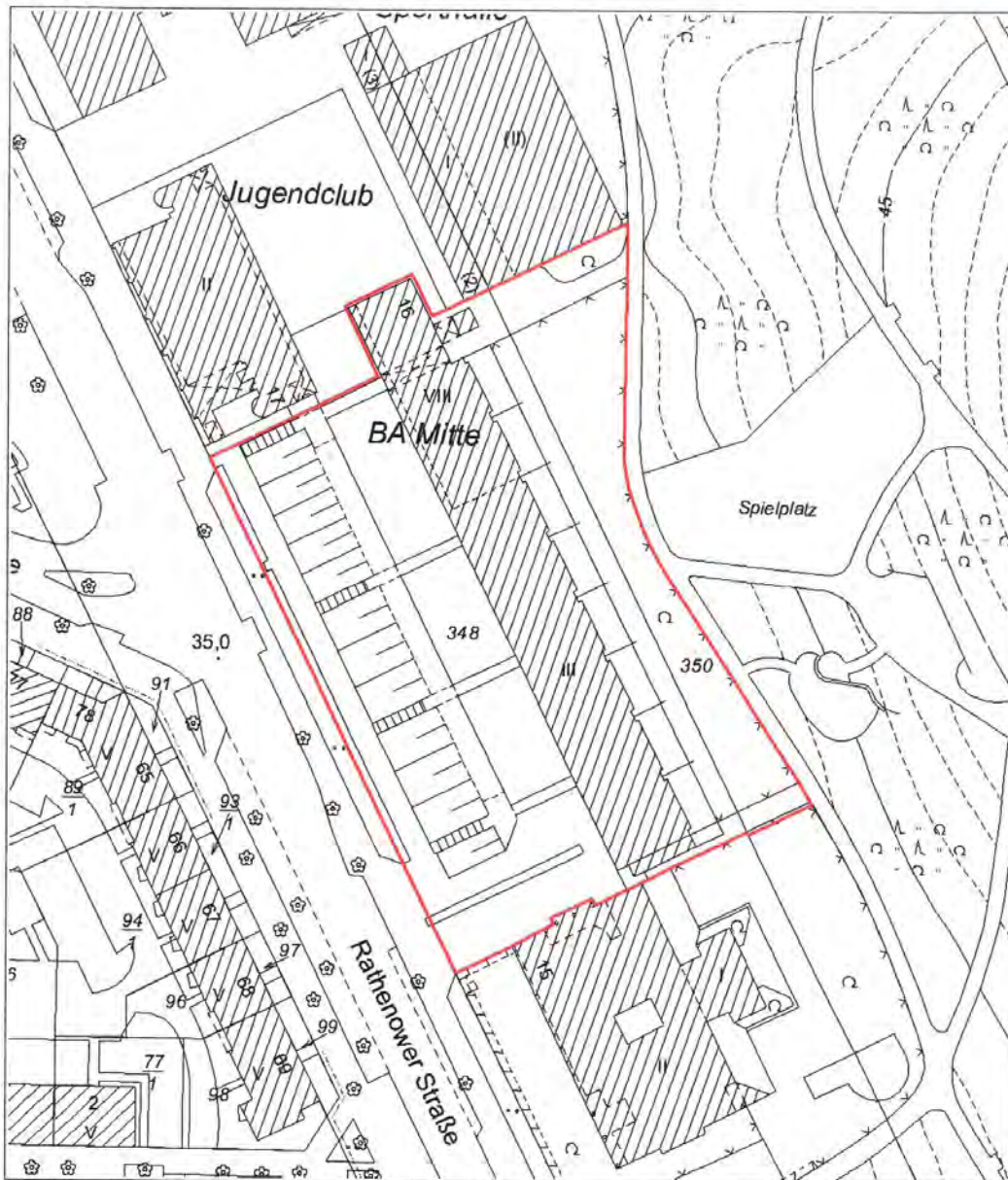
Hinweis:

Gemäß **§39 BNatSchG** ist es verboten Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Sollte eine Fällung von Gehölzen zu diesem Zeitpunkt erforderlich sein, ist rechtzeitig eine Befreiung von den Verboten schriftlich bei der zuständigen Behörde zu beantragen.



gruen
stifter

Rathenower Str. 16



Bezirk: Mitte
Gemarkung: Tiergarten
Flur: 042
Flurstück(e): 00348/000, 00350/000
Bestückungs-Nr.(n): 138480, 22122
Liegenschafts-Nr: 15052

Erstellt am: 19.12.2016
Kartographie:
Copyright: BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH

Maßstab 1:1000



Datengrundlage: Karte der Liegenschaften
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH
Datenquelle: Geoportal Berlin / ALK Berlin
Stand: Mai 2015

Abb. 1: Übersicht des von den Maßnahmen betroffenen Grundstücks in der Rathenower Str. 16, 10559 Berlin-Mitte.



Abb. 2: Von den Maßnahmen betroffene Bestandsgebäude (Blickrichtung Nord-Ost). Links im Bild: Kernsanierung des 7-geschossigen Gebäudes vorgesehen. Rechts im Bild: Abriss des 3-geschossigen Gebäudes vorgesehen.



Abb. 3 Detailansicht Attika/Dachaufbau. Fest verschraubtes Holz auf Betonunterlage.



Abb. 4 Detailansicht Attikabereich.



Abb. 5 Grüner Pfeil: Anflugversuch Rauchschwalbe



Abb. 6:

Oben: Mauerseglerkasten Typ Strobel Naturschutzbedarf Art. Nr. 420

Maße: H: 12, B: 45 cm, T: 16 cm

Material: Holzbeton. In Fassadenfarbe streichbar. Keine Wartung oder Reinigung notwendig.

Direktlink zum Produkt: <http://naturschutzbedarf-strobel.de/shop/mauerseglerkasten-mit-montagewinkel-2/>

Unten: Schwegler Mauersegler Typ 17 B.

Maße: H: 15, B: 34, T: 21 cm

Material Pflanzfaserbeton und SCHWEGLER Holzbeton. Galvanisch verzinkte Befestigungselemente.

Direktlink zum Produkt:

https://www.schweglershop.de/shop/product_info.php?cPath=21_79_82&products_id=259&osCsid=e56a45d46b691af99067ff64db9eb721

– bei beiden Herstellern mitunter lange Lieferzeiten beachten!

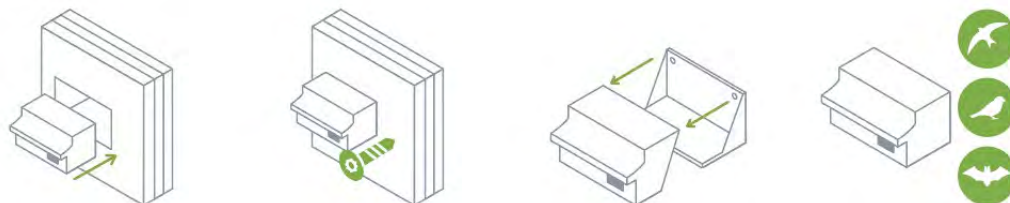


Abb. 7: Universalkasten: Mauersegler- und Sperlings-Quartier mit Fledermaus-Einflug an Rückseite.

– Vorteil: wesentlich kürzere Lieferzeiten!

Direktlink zum Produkt: <https://www.gruenshoppen.de/mauerseglernistkasten-fuer-mauersegler-sperlinge-und-fledermaeuse/nistkasten-gebaeudebrueter>

Außenmaße: B 35 x H 20 x T 24 cm.

Brutraum: B 30 x H 18 x T 18 cm.

Aufhängung durch Verschraubung von Innen.

Installation des Nistkastens im Video: <https://youtu.be/7T5ieZOhUd8>

Einbau in WDV-System möglich.

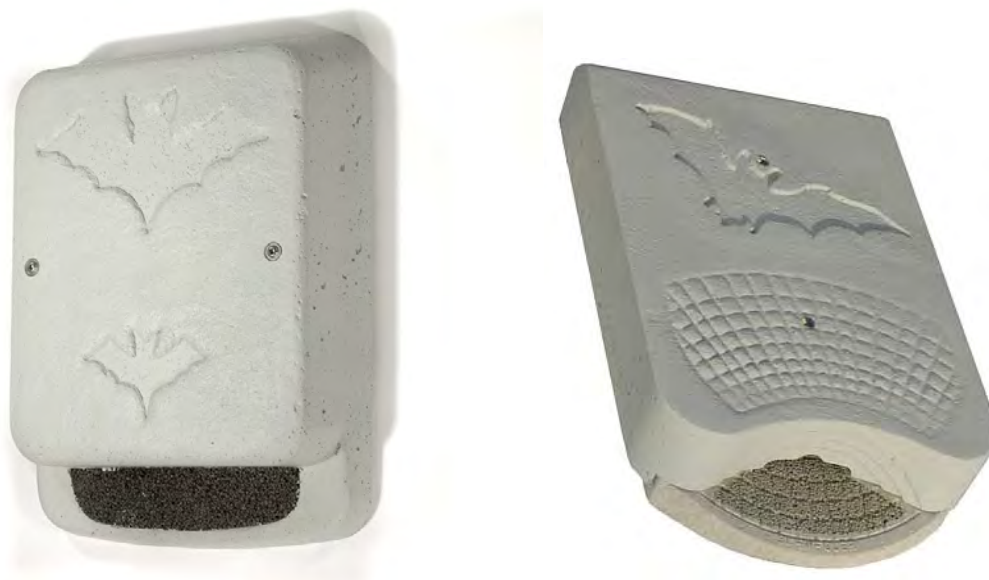


Abb. 8

Links: Hasselfeldt Fledermaus-Ganzjahresquartier, 2-teilig - Anbringung im Bereich der Attika. In Fassadenfarbe streichbar, selbstreinigend und wärmebrückenfrei gedämmt.

Maße: H 59,3 x B 43,1 x T 13,4 cm

Flugloch: 18 x 2 cm

Material: Holzbeton mit Dämmung

Direktlink zum Produkt: <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/fledermaus-fassaden-ganzjahres-quartier>

– beim Hersteller mitunter lange Lieferzeiten beachten!

ODER

Rechts: Schwegler Fledermaus-Ganzjahresquartier 1 WQ – Anbringung im Attikabereich. Selbstreinigend und wärmebrückenfrei gedämmt.

Maße: H 58 x B 38 x T 11,5 cm

Farbe: lichtgrau

Material: Schwegler-Spezial-Holzbeton

Direktlink zum Produkt:

https://www.schweglershop.de/shop/product_info.php?cPath=34_37&products_id=219&osCsid=6b2c75b25b25a7732b293a4102f1fbf1

– beim Hersteller mitunter lange Lieferzeiten beachten!



Abb. 9 Violetter Bereich zeigt Bereich für integrierte Maßnahme von Quartieren für Mauersegler, und Haussperlinge. Einflugöffnung jeweils: B 60 x H 30 mm. Im Attikabereich sind außerdem die Fledermaus-Ganzjahresquartiere zu setzen.

Gez.

Steve Döschner (Dipl.- Ing. Forst)

Hintergrundinformationen:

Auszug Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Nach § 44 Abs.1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist es verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Quellenverzeichnis

- BVF – Bundesverband Fledermäuse (2018): „Methodenstandards Akustik.“ Stand: März 2018.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 4. März 2020; BGBl. I S. 440).
- Kullmann, K. (2021): „Ökologisches Ausgleichskonzept – Ersatz für den Verlust eines Haussperlingsschlafplatzes infolge der geplanten Beseitigung von Sträuchern auf dem Grundstück Rathenower Str. 16, Berlin-Moabit.“ 10. Februar 2021. Berlin.
- Ludwig, G., Haupt, H., Gruttke., H. Binot-Hafke, M. (2009): „Methodik der Gefährdungsanalyse für Rote Listen“. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 19-71.
- Scharon, J. (2019): „Ganzjährig geschützte Fortpflanzungs- und Lebensstätten am Gebäude Rathenower Straße 16 in Berlin Mitte, Stadtteil Moabit.“ Oktober 2019. Berlin.
- Scharon, J. (2020): Artenschutzfachlicher Bericht und faunistische Erfassungen der Tierklassen Vögel sowie Potenzialeinschätzung für weitere geschützte Arten und Artengruppen auf der Fläche des Plangebietes „Rathenower Straße 16“ in Berlin Mitte, Stadtteil Moabit.“ August 2020. Berlin.
- Scharon, J. (2021): „Untersuchung der zur Entfernung vorgesehenen Gehölze auf dem Grundstück „Rathenower Straße 16“ in Berlin Mitte, Stadtteil Moabit bzgl. des Vorkommens von nach § 44 BNatSchG geschützten Lebensstätten. Januar 2021. Berlin.
- Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T. Schröder K., Sudfeldt C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands - Radolfzell (Max-Planck-Institut für Ornithologie), 792 S.